

# Immo Leicht

Ein Service, der sich für Sie rechnet

Füllen Sie einfach die beiliegenden Unterlagen aus. Eine Version ist für Ihre Unterlagen, eine senden Sie direkt an uns zurück. Wir freuen uns auf Sie!

**Gerätemietvertrag**

## Gerätemietvertrag

Zwischen der

nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt

und der

Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-

GmbH Binger Str. 135

55218 Ingelheim am Rhein

nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt

gemeinsam auch „**Vertragspartner**“ genannt

wird auf Grundlage des Rahmenvertrages über Geräteausstattung, Verbrauchserfassung und Heizkostenabrechnung vom                      folgender Gerätemietvertrag geschlossen:

### Mietvertrag-Nr.: VERTRAG-AE000000

- (1) Der Auftraggeber mietet vom Auftragnehmer für die Liegenschaft

#### **Abrechnungseinheit:**

#### **Musterstraße 99 in 12345 Musterstadt**

die in der Anlage 1 - Geräteausstattung aufgeführten Messgeräte zur Verbrauchserfassung auf der Grundlage des o. g. Rahmenvertrages zu den nachfolgenden Bedingungen.

- (2) Im Mietpreis ist die Montage enthalten, sofern diese in vorbereiteten bzw. vorgesehenen Einbaustellen erfolgen kann. Ebenfalls enthalten ist die Beglaubigungsgebühr für eichpflichtige Messgeräte (MessEGebV).
- (3) Sollte der Auftragnehmer während der Gerätemontage anhand der technischen Gegebenheiten Abweichungen bei der Geräteanzahl feststellen, gelten die festgestellten Anzahlen als vertraglich vereinbart. Der

Auftragnehmer wird diese dem Auftraggeber mit der Jahresrechnung mitteilen.

- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Veränderungen an Heizkörpern bzw. Montagestellen, welche zur Einhaltung bestehender Montagevorschriften von Messgeräten notwendig sind. Eine Beseitigung solcher Veränderungen, insbesondere bei Vertragsende, auf Kosten des Auftragnehmers wird ausgeschlossen.
- (5) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Messgeräte mietweise zur Verfügung. Die Geräte bleiben im Eigentum des Auftragnehmers bzw. eines vom Auftragnehmer beauftragten Dritten. Der Auftragnehmer gewährleistet für die Dauer des Vertrages die Aufrechterhaltung der Funktions- und Betriebsbereitschaft der Messgeräte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und gültigen Normen.

- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Störungen und Ausfälle von Geräten des Auftragnehmers nach Bekanntwerden unverzüglich zu melden. Kosten für Ausfälle und Störungen, die auf von außen einwirkenden Beschädigungen zurückzuführen sind, werden vom Auftraggeber getragen. Dies gilt auch für Kosten, die aufgrund unzutreffender Ausfallmeldungen seitens des Kunden, baulicher Veränderungen oder einer vergeblichen Anfahrt des Kundendienstes entstehen.
- (7) Die Gerätemiete(n) gemäß Anlage 1 wird/werden zu Beginn eines Abrechnungszeitraums jährlich im Voraus abgerechnet und fällig.
- (8) Dieser Mietvertrag beginnt nach erfolgter Gerätemontage bzw. Geräteübernahme und wird jeweils für die in der Anlage 1 genannten Dauer abgeschlossen. Die Laufzeit richtet sich nach den gesetzlich festgelegten Eichfristen für jeden Gerätetyp separat. Während dieser Vertragslaufzeiten ist der Vertrag nicht ordentlich kündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die vereinbarte Vertragsdauer, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der Vertragsparteien in Textform gekündigt wird, es sei denn es handelt sich um einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren; in einem solchen Fall verlängert sich der Vertrag nur um jeweils 8 Jahre. Die Höhe der Gerätemiete richtet sich während der Erstvertragslaufzeit nach Anlage 1 zu diesem Vertrag.
- Bei Verlängerung des Vertrages über die Erstvertragslaufzeit hinaus richtet sich die Höhe der Gerätemiete nach Anlage 3 zum o. g. Rahmenvertrag.
- (9) Wird ein Gerätemietvertrag vor Beginn des letzten Jahres einer jeweiligen Vertragslaufzeit auf Wunsch des Auftraggebers außerordentlich vorzeitig beendet, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Gerätemiete für die jeweilige Restlaufzeit geltend zu machen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass durch die Beendigung des Vertrages ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist als der geltend gemachte Betrag.
- (10) Der Auftragnehmer behält sich vor, Leistungen des Vertrages durch Dritte erbringen zu lassen.
- (11) Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Heizkostenabrechnung betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Kontaktdaten der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein; <http://www.verbraucher-schlichter.de>.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs- GmbH, Binger Straße 135, 55218 Ingelheim, Tel.: 06132 7801-0, Fax: 06132 7801-181, [info@rhein Hessische.de](mailto:info@rhein Hessische.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Optional: Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website [www.Rhein Hessische.de](http://www.Rhein Hessische.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

Ingelheim,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

## Anlage 1 zum Gerätemietvertrag

### Objekt:

Messgeräte	Einheiten	Mietzeitraum	Anzahl	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis brutto
Kaltwasserzähler	€/je Gerät/Jahr			20,09 €	
Warmwasserzähler	€/je Gerät/Jahr			20,09 €	
Elektronischer Heizkostenverteiler	€/je Gerät/Jahr			6,01 €	
Wärmemengenzähler ( Ø 0,6 oder Ø 1,5)	€/je Gerät/Jahr			61,13 €	
Wärmemengenzähler ( Ø 2,5)	€/je Gerät/Jahr			63,07 €	
Wärmemengenzähler ( Ø 3,5 oder Ø 6,0)	€/je Gerät/Jahr			173,11 €	
Wärmemengenzähler ( Ø 10,0)	€/je Gerät/Jahr			208,65 €	
Datensammler (Gateway inkl. SIM Karte)*	€/je Gerät/Jahr			113,47 €	
Repeater	€/je Gerät/Jahr			52,66 €	

Gesamtrechnung brutto	Jährlich
enthaltene MwSt. derzeit 19 %	Jährlich
Gesamtrechnung netto	Jährlich

Eichfristen	
Kaltwasserzähler	6 Jahre
Warmwasserzähler	6 Jahre
Elektronischer Heizkostenverteiler	10 Jahre
Kompaktwärmezähler	6 Jahre
Wärmemengenzähler	6 Jahre

\* verlängert sich automatisch, sofern nicht 3 Monate vor Vertragslaufzeit gekündigt wird.